

Allgemeine Teilnahmebedingungen zu den von der KZV Niedersachsen angebotenen Veranstaltungen

1. Anmeldung, Anmeldebestätigung und Registrierung

- (1) Die Anmeldung kann über Brief oder Fax erfolgen. Die Anmeldung wird durch die schriftliche Bestätigung der KZVN rechtsverbindlich.
- (2) Die Registrierung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs, wobei die Mitglieder der KZVN und ihre Praxisteams bei der Platzvergabe Vorrang haben.

2. Teilnahmegebühren und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird pro Person und Veranstaltung erhoben.
- (2) Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung. Die Gebühr wird mit Erteilung der Rechnung fällig.

3. Zahlung

Die Teilnahmegebühren werden grundsätzlich vom Bankkonto der Praxis eingezogen.

4. Absage der Veranstaltung / Änderungen im Rahmen der Veranstaltungen

- (1) Die KZVN behält sich vor, die Veranstaltung in Zeiten eines Großschadensereignisses (z. B. Corona-Pandemie) auch kurzfristig bis zu einem Tag vor Seminarbeginn abzusagen, aus organisatorischen Gründen die Kurszeiten zu ändern oder andere Referentinnen oder Referenten zu benennen.
- (2) Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt i. S. v. Abs. 1 oder aus wichtigem Grund (z. B. Verhinderung einer nicht zu ersetzenden referierenden Person oder aufgrund zu geringer Anmeldezahl) nicht möglich, werden die teilnehmenden Personen umgehend informiert. In diesem Fall erstattet die KZVN nur die Teilnahmegebühren, nicht jedoch die ggf. im Zusammenhang mit dem geplanten Besuch der Fortbildungsveranstaltung bereits entstandenen oder durch Stornierung o. ä. noch entstehenden Kosten für Anreise und Übernachtung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung der Veranstaltung besteht nicht.

5. Stornierungen und Nachbesetzungen

- (1) Die Anmeldung kann bis 14 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei storniert werden. Die wirksame Stornoerklärung bedarf der Schriftform und muss per Briefpost oder Fax übermittelt werden (maßgeblich sind der Poststempel bzw. das Faxeingangsdatum). Telefonische Stornierungen werden nicht anerkannt.
- (2) Ab dem 13. Kalendertag vor Beginn der Veranstaltung erhebt die KZVN für die Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von pauschal 30,00 €, sofern die anmeldende Person keine Person benennen kann, die ersatzweise an der Veranstaltung teilnimmt.
- (3) Die anmeldende Person ist berechtigt, im Falle ihrer Verhinderung eine an ihrer Stelle teilnehmende Person zu benennen.
- (4) Für den Fall, dass der Platz weder durch die KZVN noch durch die anmeldende Person nachbesetzt werden kann und die Absage nach dem 14. Kalendertag erfolgt, ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten.

6. Arbeitsunterlagen und Teilnahmebescheinigung

- (1) Jede teilnehmende Person erhält im Rahmen der Veranstaltung-soweit vorgesehen - begleitende Arbeitsunterlagen.
- (2) Jede teilnehmende Person erhält eine auf sie ausgestellte Teilnahmebescheinigung als Nachweis der Teilnahme an der Veranstaltung.

7. Urheberrechte

Die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung sämtlicher Unterlagen ist - auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der KZVN gestattet.

8. Hygieneregeln während der Corona-Pandemie

- (1) Personen aus ausgewiesenen Corona-Risikogebieten dürfen das Gebäude der KZVN nicht betreten. Ebenfalls verwehrt ist der Zugang zum Gebäude der KZVN allen Personen, die an Corona erkrankt sind, oder bei denen der begründete Verdacht besteht, an Corona erkrankt zu sein (z. B. bei entsprechenden Symptomen oder direktem Kontakt mit einer an Corona erkrankten Person).
- (2) Alle Teilnehmenden und Referierenden haben beim Betreten des Gebäudes der KZVN die Hände zu desinfizieren und Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Nur am Sitzplatz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Beim Aufenthalt im Gebäude der KZVN sind neben der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch die ausgewiesenen Abstandsmarkierungen und Wege-Kennzeichen zu beachten. Im Seminarraum dürfen nur die gekennzeichneten Plätze besetzt werden.

